

THW-Jugend e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Tel.: (02 28) 940-13 27

Fax: (02 28) 940-13 30

bundesgeschaeftsstelle@thw-jugend.de

www.thw-jugend.de

Stand: 04.03.2021

Transparenzregister - Versand der Gebührenbescheide

Der Bundesanzeiger Verlag versendet derzeit an die eingetragenen Vereine (e.V.) in Deutschland Gebührenbescheide für das Transparenzregister. In der Bundesgeschäftsstelle gab es dazu bereits einige Anfragen.

Damit alle Betroffenen auf dem gleichen Stand sind, haben wir das Thema hier kurz zusammengefasst:

Das Transparenzregister ist ein Sammelregister, das dazu dienen soll, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Es umfasst die Einträge aus:

- dem Partnerschaftsregister
- dem Handelsregister
- dem Genossenschaftsregister
- dem Vereinsregister
- dem Unternehmensregister

Für die Finanzierung dieses Sammelregisters wird vom Betreiber - der Bundesanzeiger Verlag GmbH - von allen in einem der genannten Registern aufgeführten eine Gebühr erhoben. Die Gebührenbescheide werden zur Verringerung des Verwaltungsaufwands nicht jährlich verschickt.

Jahr	Gebühr (€)
2017	1,25€ zzgl. 19% MsSt.
2018	2,50€ zzgl. 19% MsSt.
2019	2,50€ zzgl. 19% MsSt.
2020	4,80€ zzgl. 16% MsSt.

Die Gebühr kann nur für das laufende Kalenderjahr mit einer Nachweise der Gemeinnützigkeit erlassen werden. Rückwirkend ist keine Befreiung möglich. Das heißt, dass die im Bescheid genannten Gebühren nicht erlassen werden können, jedoch für 2021 ein Antrag gestellt werden kann. Die Gebührenbefreiung ist nur jeweils solange gültig wie es im Freistellungsbescheid des Finanzamtes vermerkt ist.

Wir empfehlen allen betroffenen Ortsjugenden, die für 2021 eine Gebührenbefreiung erreichen möchten die entsprechenden Anträge bis zum 31.12.2021 beim Transparenzregister einzureichen. Die Antragstellung ist nach der Registrierung auf der Homepage des Transparenzregisters möglich oder

per E-Mail unter gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de. Empfohlen wird jedoch eine Antragstellung über die Website.

Gezahlte Gebühren können von den Ortsjugenden aber über die Gruppenförderung 4311 abgerechnet werden.

Die in dem Schreiben genannte Möglichkeit, dass Dachverbände die Gebühren für ihre eingetragenen Mitgliedsvereine übernehmen können, trifft für die THW-Jugend e.V. nicht zu.

Ergänzende Informationen zum Thema findet Ihr auf der Seite der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transparenzregister/#toggle-id-7>

Hinweis: Es kursieren E-Mails, die dazu auffordern, sich kostenpflichtig einzutragen. Dabei handelt es sich um eine Betrugsmasche!